

Prolegomena zu einer freikirchlichen Liturgik

I Einleitung

Es grenzt entweder an Verwegenheit oder an Vermessenheit, als landeskirchlicher Theologe „Prolegomena zu einer freikirchlichen Liturgik“ zur Diskussion zu stellen. Dabei bin ich mir durchaus bewusst, dass sowohl der Begriff der „Liturgik“ – aus Sicht der Freikirchen – kein geliebter ist, als auch, dass es alles andere als angemessen ist, von einer „freikirchlichen Liturgik“ im Singular zu sprechen, wo wir es doch mit einer Vielzahl an sog. Freikirchen zu tun haben, die international oft zu sehr viel größeren Kirchen und Kirchengebilden gehören.

Dass ich dieses Unterfangen dennoch wage, hat seinen Grund darin, dass ich ein Gespräch über „Liturgie“ und „Liturgik“ zwischen den Freikirchen und den Landeskirchen für notwendig, weil gegenseitig bereichernd, erachte. Ein solches Gespräch scheidet momentan noch an der nach wie vor einseitigen Nichtbeachtung freikirchlicher „Liturgie“ und „Liturgik“, die nur an wenigen Stellen aufgebrochen wird.¹ Hier stehen die Landeskirchen bzw. die theologischen Fakultäten sicherlich erst noch am Anfang, die Freikirchen in den liturgiewissenschaftlichen Diskurs einzubeziehen. Das muss als ein Versäumnis benannt werden, das in der Zukunft der Korrektur bedarf. Allerdings scheint es den Landeskirchen bzw. theologischen Fakultäten bislang auch schwergewallen zu sein, einen freikirchlichen Gesprächspartner in Sachen liturgicis zu finden.² Ein solches Gespräch ist bislang also auch deswegen nur schleppend in Gang gekommen, weil eine freikirchliche „Liturgik“ als veritabler Gesprächspartner erst nur in Ansätzen greifbar war und immer noch ist.³

¹ Die wenigen Beispiele aus den vergangenen Jahren sind die Beiträge von SPANGENBERG, VOLKER: Aspekte freikirchlichen Gottesdienstverständnisses. Das Beispiel des Deutschen Baptismus, in: GROSSHANS, HANS-PETER / KRÜGER, MALTE DOMINIK (Hg.): In der Gegenwart Gottes. Beiträge zur Theologie des Gottesdienstes, Frankfurt a. M. 2009, 33-56; ROSCHER, THOMAS: Anmerkungen zur Liturgierezeption in methodistischer Tradition anhand des „Book of Common Prayer“, in: BASCHERA, LUCA / BERLIS, ANGELA / KUNZ, RALPH (Hg.): Gemeinsames Gebet. Form und Wirkung des Gottesdienstes, Zürich 2014, 183-194 und ESCHMANN, HOLGER: Erlaubt ist, was gefällt? Zum Wechselspiel von Freiheit und Verbindlichkeit im Gottesdienst der Evangelisch-methodistischen Kirche, in: a. a. O. 194-207.

² Es gibt auch Ausnahmen, wie z. B. die Evangelisch-methodistische Kirche, die einen Sitz in der Liturgischen Konferenz hat. Im Übrigen sind von dieser Frage die gegenseitigen Gespräche und Anerkennungen zu unterscheiden, auch wenn von hier aus natürlich Rückwirkungen auf das liturgische Gespräch zu verzeichnen sind: So besteht z. B. seit 1987 eine Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zwischen der Evangelisch-methodistischen Kirche und der EKD.

³ Auch hier seien einige Beispiele genannt: Unser Gottesdienst, hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland (Mennonitisches Jahrbuch 1995), Lahr 1995; KUEN,

Eine solche freikirchliche „Liturgik“ muss freilich erst noch geschrieben werden. Die folgenden Prolegomena verstehen sich als Gesprächsöffner für drei Felder der Liturgiewissenschaft. In diesen Feldern versuche ich, Gesichtspunkte aufzuzeigen und Fragestellungen zu formulieren, die mich aus landeskirchlicher Sicht besonders interessieren.

2 Drei Felder der Liturgiewissenschaft

Im Folgenden unterscheide ich in klassischer Weise drei Felder der Liturgiewissenschaft: Das Feld der historischen Liturgiewissenschaft, das Feld der systematischen Liturgiewissenschaft und das Feld der pragmatischen Liturgiewissenschaft. Dabei ist diese Unterscheidung nur als grobe Heuristik zu verstehen, da sie sich nicht sortenrein durchführen lässt. Historische Erkenntnisse können zu grundsätzlichen systematischen Entscheidungen führen, wie umgekehrt ein bestimmter theologischer Standpunkt die Sichtweise der Liturgiegeschichte mitbestimmt. Schließlich ist das, was auf dem hier – unvorsichtigerweise – als pragmatisch benannten Feld reflektiert wird, im Grunde von grundsätzlicher systematischer Natur. Eine Unterscheidung rechtfertigt sich aber dennoch aus dem Umstand, dass dieses Feld sehr viel stärker auf die liturgische Praxis ausgerichtet ist und sich aus ihr speist, als dies für eine historische Untersuchung des Gottesdienstes der Fall sein muss. Im glücklichen Fall durchdringen und verbinden sich alle drei Felder in organischer Weise.

Das *Feld der historischen Liturgik* war in der evangelischen Liturgiewissenschaft lange Zeit das vorherrschende Forschungsfeld. Nach wie vor ist die Erforschung der Geschichte der eigenen gottesdienstlichen Formen von herausragender Bedeutung, für die als Zielperspektive eine umfassende Kulturgeschichte des Gottesdienstes benannt werden kann. Damit verwoben wäre eine Ideengeschichte des Gottesdienstes, also eine Geschichte der Vorstellungen über das Wesen des Gottesdienstes und ihrer Wandlungen im Austausch mit den Entwicklungen in Theologie und Gesellschaft und ihrer Auswirkungen auf

ALFRED: Den Gottesdienst erneuern, Wuppertal 1998; HAUBECK, WILFRID / HEINRICH, WOLFGANG / SCHRÖDER, MICHAEL (Hg.): Gottesdienst feiern. Impulse für die Gemeinde (Theologische Impulse 1), Witten 2000; NÖSSER, STEPHAN / REGLIN, ESTHER: Wir feiern Gottesdienst. Entwurf einer freikirchlichen Liturgik, Wuppertal 2001; KUEN, ALFRED: Der Gottesdienst in Bibel und Geschichte (Theologisches Lehr- und Studienmaterial 12), Bonn 2003; MOZER, THOMAS: Begeistert Gott feiern. Liturgie verstehen und gestalten, Stuttgart 2005; SONS, ROLF (Hg.): Wie feiern wir Gottesdienst? Gemeinde zwischen Tradition und Erlebniskultur, Beiträge aus dem Albrecht-Bengel-Haus, Tübingen, Wuppertal 2005; SCHIRRMACHER, THOMAS: Gottesdienst ist mehr. Plädoyer für eine liturgische Gottesdienstgestaltung. Mit einem Anhang: Gibt es eine christliche Kunst? (Theologisches Lehr- und Studienmaterial 21), Bonn 2006; SCHWEYER, STEFAN (Hg.): Freie Gottesdienste zwischen Liturgie und Event (Studien zu Theologie und Bibel 7), Münster 2012.

die Formgebung von Liturgie und liturgischen Texten. In ökumenischer Perspektive ginge es darum, die eigene Liturgiegeschichte im Zusammenhang der Liturgien anderer Kirchen zu erforschen und ein besonderes Augenmerk auf die liturgischen und gottesdienstkulturellen Austauschprozesse und die dabei im Hintergrund wirksamen Mechanismen zu legen.

Das *Feld der systematischen Liturgik* hat einerseits einen großen Aufschwung erfahren, liegt andererseits aber an einer bestimmten Stelle auch brach. In vielen Einzeluntersuchungen ist der Gottesdienst immer wieder unter einem neuen Gesichtspunkt betrachtet worden. In einem engen Zusammenhang mit den turns in den Kulturwissenschaften ist auf diese Weise die Wahrnehmung des Geschehens „Gottesdienst“ in allen seinen Aspekten gefördert und geschult worden, zuletzt mit Hilfe der Theaterwissenschaften und dem Augenmerk auf die performativen Qualitäten des Gottesdienstes. Die in letzter Zeit vermehrten fundamentalliturgischen Arbeiten sowie Gesamtzusammenfassungen evangelischer Liturgik deuten darauf hin, das brachliegende Feld einer Theologie des Gottesdienstes oder einer liturgischen Theologie anzugehen und zu bearbeiten.

Das *Feld der pragmatischen Liturgik* beschäftigt sich vornehmlich mit Fragen der Gestalt und der Gestaltung von Gottesdiensten. In gewisser Weise geht es hier auch um die Anwendung der auf dem Feld der historischen und systematischen Liturgik gewonnenen Einsichten, wobei diese Einsichten immer nur mit einer dekonstruierenden Skepsis aufgenommen werden können. Gerade die Gestaltung von Liturgie, von Formen, Ordnungen und Texten unterliegt historischen wie systematischen Voreinstellungen, die offengelegt werden müssen. Jede Wahrnehmung des Gottesdienstes unter einem bestimmten Gesichtspunkt ist immer auch eine Anleitung zu seiner Veränderung, und das sowohl hinsichtlich der einzelnen liturgischen Elemente, ihrer Anordnung im Gesamt eines Gottesdienstes, ihrer textlichen und rituellen Ausformung, ihrer Performanz durch Liturg und Gemeinde, sowie hinsichtlich der anderen gestaltgebenden Faktoren des Gottesdienstes, wie z. B. dem Raum und der Zeit. Gerade was die Performanz von Liturg und Gemeinde betrifft, wird eine umfassende liturgische Didaktik als notwendig erachtet. Insofern ist das Feld der pragmatischen Liturgik nicht nur von der Anwendung liturgiewissenschaftlicher Erkenntnisse her zu verstehen, sondern hätte in der Erarbeitung dieser Didaktik einen eigenständigen wissenschaftlichen Forschungsbereich.

Auf allen drei Feldern soll nun auf Fragestellungen und Problemanzeigen hinsichtlich des Gottesdienstes verschiedener Freikirchen hingewiesen werden, die sich aus der Lektüre unterschiedlicher Texte ergeben haben.

2.1 Das Feld der historischen Liturgik

Auf allen drei Feldern kann innerhalb des begrenzten Rahmens eines Aufsatzes immer nur stichprobenartig gearbeitet werden. Von daher muss in Kauf genommen werden, dass nicht der gesamten Literatur oder allen feinverzweigten

Verästelungen der historischen Entwicklung im einzelnen Rechnung getragen werden kann. Es ist hier lediglich versucht worden, einige wichtige und vielleicht nicht nur für den Autor interessante Fragestellungen aufzuzeigen, wobei die hier vorgetragenen Überlegungen über einen Zeitraum von mehreren Jahren entstanden und daher auch selbst einer Veränderung unterworfen sind.⁴ Der Einsatz bei der Evangelisch-methodistischen Kirche ist zufällig und soll keine Präferenz ausdrücken. Vielmehr ist auch hier der Versuch unternommen worden, ein möglichst großes Spektrum darzubieten, in dem möglichst viele Aspekte Berücksichtigung finden.

2.1.1 Die **Evangelisch-methodistische Kirche** (EmK) hat als weltweit agierende Kirche zumindest für den englischen und den amerikanischen Bereich die eigene Gottesdienstgeschichte aufgearbeitet.⁵ Für Deutschland liegt sie zwar in Ansätzen vor, lässt aber Fragen offen, die teilweise schon die systematische Liturgik berühren.⁶ Zum einen ist die Synthese unterschiedlicher Liturgien aufgrund der Vereinigung verschiedener methodistischer Kirchen einer breiteren Darstellung wert.⁷ Das ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland die einzige unter den Freikirchen ist, die eine regelrechte Agende besitzt und diese auch so benennt.⁸ Zum anderen ist

⁴ Von daher bin ich der Peer-review dieses Aufsatzes namentlich durch Prof. Eschmann dankbar, der mich auf die neuesten Entwicklungen in der EmK aufmerksam gemacht hat.

⁵ Hier sind vor allem die Arbeiten von WESTERFIELD TUCKER, KAREN B. (geb. 1954) von Bedeutung, z. B.: *American Methodist Worship*, New York 2011. Vgl. auch DIES. (Hg.): *The Sunday Service of the Methodists. Twentieth-Century Worship in worldwide Methodism. Studies in Honor of James F. White*, Nashville 1996.

⁶ Vgl. hier zuletzt: ROSCHER, THOMAS / ESCHMANN, HOLGER: Der evangelisch-methodistische Gottesdienst zwischen Tradition und Erneuerung, in: BASCHERA U. A., *Gemeinsames Gebet 183-207* (wie Anm. 1). Vgl. auch: KLAIBER, WALTER: Building up the House of God: Sunday Worship in German Methodism, in: WESTERFIELD TUCKER, *The Sunday Service of the Methodists* 283-304 (wie Anm. 5).

⁷ Die Vereinigung dieser Kirchen war ein komplexes Geschehen. An dieser Stelle sei nur soviel erwähnt: Im Jahr 1939 haben sich *The Methodist Episcopal Church*, *The Methodist Episcopal Church South* und *The Methodist Protestant Church* zu *The Methodist Church* (MC) vereinigt, die im deutschsprachigen Raum als *Methodistenkirche* bekannt war. Im Jahr 1946 ist auf internationaler Ebene aus den *United Brethren in Christ* und der *Evangelical Church* die *Evangelical United Brethren Church* (EUBC) entstanden, die in Deutschland weiterhin unter dem Namen *Evangelische Gemeinschaft* (mit dem Untertitel EUBC) firmierte. Beide Kirchen haben sich im Jahr 1968 auf Weltebene zur *United Methodist Church*, im deutschsprachigen Raum: *Evangelisch-methodistische Kirche*, zusammengeschlossen.

⁸ Diese Agende lag aufgrund eines mehrjährigen Agendenprozesses zunächst nur in einer Internet-Fassung vor: Intranet-Agende der Evangelisch-methodistischen Kirche, hrsg. von der EmK in Deutschland, 2008. Diese Intranet-Agende war eine nochmals leicht bearbeitete Fassung der zuerst 1989 herausgegebenen gründlichen Überarbeitung der Agende aus dem Jahr 1973, vgl. Vorwort des Agendenausschusses, in: a. a. O. 8. Seit 2017 existiert nach einem Beschluss der Zentralkonferenzen eine neue Grundordnung, die als „elementare Form“ in einer „Klickagende“ zugänglich ist (<https://www.emk-gottesdienst.org>).

die Affinität des methodistischen Gottesdienstes zum oberdeutschen Predigtgottesdienst interessant. Der Verlauf der Entwicklung auf dem amerikanischen Kontinent hat außerdem zu Formen geführt, die dem Typus des Predigtgottesdienstes sehr ähnlich, aber aus einem völlig anderen Zusammenhang erwachsen sind. Kann diese Konvergenz mit der Kenntnis anderer Gottesdienstformen begründet werden, sodass wir es hier mit einem Phänomen des Austausches zu tun haben, oder lässt sich daran die Hypothese verifizieren, dass sich ähnliche konfessionelle Muster in ähnlichen liturgischen Formen äußern?

2.1.2 Dass ein wichtiger Bestandteil der Erforschung der eigenen Gottesdienstgeschichte in der Geschichte gottesdienstlicher Formulare besteht, gilt nicht nur für solche Kirchen, die auf eine Agenden-Tradition mit relativ verbindlichen Formularen zurückblicken können. Für andere Kirchen könnte es eine Entdeckung sein, dass selbst sie, trotz der von ihnen in Anspruch genommenen Freiheit in der Gottesdienstgestaltung, eine Tradition gottesdienstlicher Formulare besitzen, die überraschend weit zurückreicht. In der seit 1990 bestehenden **Arbeitsgemeinschaft Mennonitischer Gemeinden in Deutschland** (AMG) sind drei regionale mennonitische Gemeindeverbände zusammengeschlossen. Der im Süden der Bundesrepublik beheimatete Verband deutscher Mennonitengemeinden K. d. ö. R. (VdM) hat im Jahr 1994⁹ einen „Leitfaden“ zur Gestaltung mennonitischer Gottesdienste und Kasualien herausgegeben, der nach mehrjähriger Revisionsarbeit die beiden letzten Leitfäden aus den Jahren 1953 und 1876 ablöst.¹⁰ Allerdings lässt sich die Geschichte gottesdienstlicher Formulare in mennonitischen Gemeinden noch weiter zurück verfolgen, mindestens bis in das Jahr 1807 als *Valentin Dahlem* (1754-1840)¹¹ ein „Allgemeines und vollständiges Formularbuch für die gottesdienstlichen Handlungen“ der evangelischen Mennoniten-Gemeinden herausgegeben hat.¹² Dieses Buch ist entstanden, nachdem auf einer Tagung im Jahr 1803 der Wunsch nach einem solchen Buch vorgetragen worden war, da es den Gemeinden bislang sowohl an „schriftlichen Formen“ als auch an „zweckmäßigen Gebeten“ gemangelt hat.¹³ Zwei Jahre später wurde es auf einer weiteren Tagung der Versammlung vorgelegt, darüber beraten und beschlossen. Der Verfasser sah davon ab „willkürliche Erinnerungen“ in den Gottesdienst einzuführen. Deshalb sind die Formen für Taufe

⁹ Vgl. KERBER, KURT: Leitfaden – Formularbuch – Agende, in: Unser Gottesdienst. Mennonitisches Jahrbuch 1995, hg. v. d. AMG, Lahr 1995, 102.

¹⁰ Vgl. Leitfaden, hg. i. A. d. Verbandes deutscher Mennonitengemeinden, Sinsheim o. J., 4.

¹¹ Vgl. HEGE, CHRISTIAN: Art. Dahlem, Valentin (1754-1840), in: GAMEO (Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online).

¹² Vgl. Allgemeines und vollständiges Formularbuch. für die Gottesdienstliche Handlungen, in denen Taufgesinnte, Evangelisch Mennoniten-Gemeinden. benebst Gebetern [sic], zum Gebrauch auf alle vorkommenden Fälle beim öffentlichen Gottesdienst. wie auch die Formen und Gebetern unsrer Brüder am Neckar, Neuwied 1807.

¹³ Vgl. ebd., Vorrede.

und Abendmahl, die auf *Johannes Deknatel* (1698-1759) zurückgehen, gekürzt beibehalten worden. Der Zweck des Formularbuchs, so die Vorrede weiter, besteht aber nicht darin, „einen gesetzlichen Zwang aufzulegen“, so als müsse nun jede gottesdienstliche Handlung nach dem Formularbuch vollzogen werden, sondern darin, den Anfängern eine „Anweisung und Erleichterung“ und den Geübteren eine Grundlage im Sinne einer Regel zu geben. Das Formularbuch erlebte im Jahr 1852 eine zweite verbesserte Auflage.¹⁴ Die in diesem Formularbuch versammelten Liturgie- und Gottesdienstordnungen werfen verschiedene Fragen auf. Von Interesse ist auch hier zunächst die Spurensuche nach Verwandtschaftsverhältnissen zu den Liturgien anderer Kirchen: Welche Formen oder Elemente lassen sich auf Vorbilder anderer Kirchen zurückführen? Welche Teile lassen sich als direkte Anleihen identifizieren? Aber auch die entgegengesetzte Fragerichtung ist von entscheidender Bedeutung, die Suche also nach dem Eigenen im Unterschied zu dem Übernommenen: Was ist eine – z. B. von der Einsicht in das Wesen des Gottesdienstes her motivierte – Neuerung, die ein konfessionelles Alleinstellungsmerkmal sein könnte?

2.1.3 Liturgische Austauschprozesse zwischen unterschiedlichen Konfessions- und Gottesdienstkulturen können auf vielfältige Weise angestoßen werden. Eine besondere Rolle kommt dem vom pietistisch geformten Luthertum herkommenen Gründer der **Brüder-Unität**, *Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf* (1700-1760) zu, der eine weitgespannte Korrespondenz mit Staats- und Kirchenmännern geführt hat. Einer dieser Briefkontakte war *John Wesley* (1703-1791), der sich einer Gruppe Herrnhuter auf der Überfahrt nach Amerika angeschlossen hatte und deren Glauben einen tiefen Eindruck auf ihn machte. Der bereits genannte *Johannes Deknatel* war von Zinzendorf persönlich eingesegnet worden. Auch Deknatel seinerseits stand in brieflichem Kontakt mit Wesley, der sich 1738 als Gast in dessen Haus aufgehalten hatte.¹⁵ Solche Verbindungen lassen Fragen nicht nur nach einer gegenseitigen theologischen, sondern auch nach einer gegenseitigen liturgischen Beeinflussung aufkommen. Von daher dürfte ein Blick auf die Verbindung zwischen Herrnhuter Pietismus, Mennonitischer Frömmigkeit und Methodistischer Theologie auch in liturgischer Hinsicht viel austragen.¹⁶

2.1.4 Die historisch arbeitende Liturgiewissenschaft hat sich in der Vergangenheit in besonderem Maße mit der Geschichte der gottesdienstlichen Formen beschäftigt. Dagegen hat die Erforschung der unterschiedlichen Gottesdienst-

¹⁴ Vgl. HERTZLER, HANS ADOLF: Gottesdienstordnung klassisch. Ein Abgesang, in: Unser Gottesdienst. Mennonitisches Jahrbuch 1995, 22 (wie Anm. 9).

¹⁵ Vgl. NEFF, CHRISTIAN / VAN DER ZIJPP, NANNE: Art. Deknatel, Jeme (Joannes) (1698-1759), in: GAMEO (Global Anabaptist Mennonite Encyclopedia Online).

¹⁶ Zur Liturgie vgl. SCHATUL, NICOLE: Die Liturgie in der Herrnhuter Brüdergemeine Zinzendorfs, Marburg 2005.

verständnisse etwas weniger Beachtung gefunden. Dieser Aspekt der Gottesdienstgeschichte berührt zwar die systematische Liturgik insofern, als es zu deren Aufgabengebiet gehört, unterschiedliche Gottesdienstverständnisse im Zusammenhang der eigenen kirchlichen Identität systematisch darzustellen. Allerdings unterliegen solche Verständnisse von Gottesdienst der historischen Wandlung. Für kongregationalistisch organisierte Freikirchen gehört nicht nur die organisatorische Freiheit der je eigenen Gemeinde, sondern auch die „Freiheit des religiösen Cultus“ zu den unveräußerlichen Grundüberzeugungen. Ein Meilenstein dieser Überzeugung liegt in klassischer Weise in der Schrift „Ueber die Freiheit des religiösen Cultus“ des Schweizer reformierten Theologen *Alexandre Vinet* (1797-1847) aus dem Jahr 1843 vor.¹⁷ Dieses Motiv der Freiheit von gottesdienstlichen Ordnungen kann – um nur ein Beispiel herauszugreifen – als ein sich durchziehendes Motiv bei den im **Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden** (BEFG) zusammengeschlossenen baptistischen Christen in mehreren Etappen in solchen Veröffentlichungen verfolgt werden, in denen Vorschläge für gottesdienstliche Formulare unterbreitet worden sind. Als der Breslauer Prediger *W. Buckesfeld* im Jahr 1905 in der Zeitschrift „Der Hülfsbote“ gedachte, liturgische Formulare für Abendmahl, Begräbnis und Taufe zur Diskussion zu stellen,¹⁸ sah sich der damalige Schriftleiter, *Gustav Gieselbusch* (1872-1922), wohlweislich dazu veranlasst, ein Geleitwort zum ersten Formular zu verfassen.¹⁹ So weist Gieselbusch auf der einen Seite auf die Zielsetzung einer solchen Sammlung von Formularen hin, die er in der Unterstützung der liturgischen Praxis sieht. Diese soll auch nicht das Werk eines einzelnen, sondern eine Gemeinschaftsarbeit sein und nach Möglichkeit als Taschenbuch herausgegeben werden. Auf der anderen Seite betont er mehrfach die „souveräne Freiheit in allen liturgischen Formen“, die dem Baptismus zu eigen ist. Den „Gegner[n] solcher agendarischen Festlegung“ gibt er zu bedenken, dass solche Fixierungen „doch ihre Notwendigkeit haben“ und außerdem sowieso existieren würden – allerdings oftmals in einer dürftigen und formlosen Weise, so dass eine „knappe, klar durchdachte Ordnung [...] als ein Fortschritt empfunden werden“ wird. Aufgrund der heftigen Reaktionen, welche die Veröffentlichung solcher Ordnungen ausgelöst hatte, musste schließlich von der Veröffentlichung weiterer Texte abgesehen werden.²⁰ Auch in dem im Jahr 1966 von einem Studienkreis im Auftrag der Bundesleitung und der Predigerschaft des BEFG unter dem Titel „Unser Gottesdienst“ vorgelegten „Arbeitsheft für den Gemeindedienst“ begeg-

¹⁷ VINET, ALEXANDER: Ueber die Freiheit des religiösen Cultus. Eine gekrönte Preisschrift, Leipzig 1843.

¹⁸ Vgl. die Formulare in: Der Hülfsbote 25 (1905), 155-158; 206-212; 212-219. Zum Ganzen sei auch verwiesen auf ATHMANN, PETER-JOHANNES: Die Baptisten und das Abendmahl, in: US 56 (2001), 298-307, hier: 301 f.

¹⁹ Vgl. GIESELBUSCH, GUSTAV: Die liturgische Ausgestaltung unserer gottesdienstlichen Handlungen. Ein Geleitwort zu dem nachstehenden Aufsatz, in: Der Hülfsbote 25 (1905), 152-154.

²⁰ Vgl. DERS.: Nachwort zu den Gottesdienstordnungen, in: Der Hülfsbote 26 (1906), 28-31.

net uns das Anliegen der Wahrung der Freiheit in gottesdienstlichen Fragen: Es gehe nämlich nicht darum, so die Autoren, „neue Formen des Gottesdienstes durchzusetzen“. Mit dem Arbeitsheft werde vielmehr ein zweifaches Anliegen verfolgt: Der Gemeinde soll ein neues Bewusstsein für die eigene Gottesdienstordnung vermittelt werden, sodass diese nun (wieder) aktiv am Gottesdienst teilnehmen kann, und die für den Gottesdienst Verantwortlichen sollen „seine Ausgestaltung wieder ernst nehmen und sorgfältig vorbereiten“.²¹ Im Jahr 2003 hat das Dozentenkollegium des vormaligen Theologischen Seminars Elstal mit „Anmerkungen zum Thema Gottesdienst“ einen Diskursbeitrag geliefert.²² Obwohl darin aufs Ganze gesehen doch deutlich Position bezogen und Fehlentwicklungen aus Sicht der Verfasser benannt werden, steht auch hier – allerdings deutlich verhaltener als dies noch in den Jahren 1905 und 1966 der Fall war – die Beteuerung am Anfang, dass mit den „Anmerkungen“ nicht ein evangelisch-freikirchliches Gottesdienstverständnis normiert werden soll²³. Dennoch wird hier m. E. ein neuer Trend sichtbar, der in dem zuletzt vom Dienstbereich Gemeindeentwicklung des BEFG herausgegebenen Arbeitsbuch zum Gottesdienst noch deutlicher zu Tage tritt.²⁴ Da die baptistische Tradition „aus Prinzip“ keine Agenden entwickelt hat, solle auch dieses Arbeitsbuch nicht der Normierung dienen.²⁵ Allerdings habe, so aktuelle Beobachtungen zu Gottesdiensten in Baptistengemeinden,²⁶ die Lobpreisbewegung den noch vor 25 Jahren ziemlich einheitlichen baptistischen Gottesdienst derart diversifiziert, dass seine Gestaltung zu einer immer neuen Herausforderung geworden ist. – Aus landeskirchlicher Sicht lesen sich diese Ausführungen wie der Versuch, die liturgische Vielfalt, die zu einer Beliebbarkeit und Unerkennbarkeit in der Form geführt hat, wieder auf einen baptistisch gemeinsamen Nenner zurückzuführen.²⁷ Dabei besteht das Hauptproblem darin, das deutlich erkennbare Drängen auf ein höheres Formbewusstsein mit dem baptistischen Freiheitsbewusstsein zu vermitteln. Damit wird auf freikirchlicher Seite ein Problem verhandelt, dass sich auf landeskirchlicher Seite in den 1960er Jahren angesichts der liturgischen und liturgietheore-

²¹ Unser Gottesdienst. Wesen – Gestalt – Gestaltung. Ein Arbeitsheft für den Gemeindedienst von ERHARD BACHMANN, WOLFGANG KLEMPERT, MANFRED SULT und HANS WEISS, Redaktion Günter Lorenz, Berlin 1967, 19.

²² DOZENTENKOLLEGIUM DES THEOLOGISCHEN SEMINARS ELSTAL: Anmerkungen zum Thema Gottesdienst, in: ThGespr 27 (2003), 47-76.

²³ A. a. O. 47.

²⁴ Werkstatt Gottesdienst. Ein Arbeitsbuch aus dem Dienstbereich Gemeindeentwicklung des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Wustermark 2014.

²⁵ Vgl. a. a. O. 7.

²⁶ SCHNEIDER, FRIEDRICH: Gottesdienste in Baptistengemeinden – aktuelle Beobachtungen, in: Werkstatt Gottesdienst, 16-20.

²⁷ Ein ähnliches Anliegen verfolgt der Reformprozess in der Evangelisch-methodistischen Kirche, die mit ihrer neuen Grundform (s. u. 2.3) auf eine neue Verbindlichkeit dringt, vgl. Evangelisch-methodistische Kirche, Fachgruppe für Gottesdienst und Agende, „Warum brauchen wir eine Reform der Grundform des Gottesdienstes?“, 4 (Punkt 6, s. Anm. 78 und 82).

tischen Unvereinbarkeit von Agende I mit den sog. „Gottesdiensten in neuer Gestalt“ gestellt hatte. Obgleich wir es hier mit unterschiedlichen konfessionellen und liturgischen Sachlagen zu tun haben, ist es dennoch interessant zu sehen, dass zur Lösung einer freikirchlichen Problemstellung ein Begriff zu Rate gezogen wird, der in den Landeskirchen das unfruchtbare Gegenüber von Agende I und den experimentellen Gottesdiensten aufbrechen helfen sollte. Gemeint ist der zu Beginn der 1970er Jahre eingeführte Begriff „feste Grundstruktur“, der im Arbeitsbuch des BEFG schon bei den „grundlegenden Überlegungen“ zum Gottesdienst genannt wird und am Ende in der fünften These zum Gottesdienst noch einmal auftaucht.²⁸ Die „feste Grundstruktur“ soll einerseits den sinnvollen ökumenischen Form-Konsens des Gottesdienstes sichern, und andererseits die nötige freikirchliche Freiheit in der Ausgestaltung gewähren, da die konfessionelle Besonderheit erst in dieser Ausgestaltung sichtbar wird.²⁹ Ob dies tatsächlich der Fall ist, wäre sowohl auf dem systematischen als auch auf dem pragmatischen Feld der Liturgik zu klären.

2.1.5 Auch für die im **Bund Freier evangelischer Gemeinden** (FeG) zusammengeschlossenen Gemeinden ist die freiheitliche Organisation von Gemeinde und Gottesdienst ein besonderes Anliegen. Interessant ist hier nun aber die Entstehungsgeschichte dieses Bundes und der damit gegebenen liturgischen Verwandtschaftsverhältnisse. Einer der Gründungsväter des Bundes Freier evangelischer Gemeinden, *Friedrich Heinrich Neviandt* (1827-1901), war zunächst Hilfsprediger bei der Reformierten Gemeinde in Elberfeld und ist im Jahr 1855 als Prediger der Gemeinden Elberfeld und Barmen eingeführt worden.³⁰ Seine Herkunft aus der reformierten Tradition schlägt sich nieder in den von ihm verantworteten schlichten und auf die Predigt konzentrierten Gottesdiensten,³¹ sowie auf die Art seines Predigens in der kontinuierlichen Auslegung biblischer Bücher.³² Dabei ist nicht nur von Interesse, welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten sich in einem Vergleich zur reformierten Gottesdiensttradition ergeben, sondern vor allem auch, welche Wirkungen von einer fast vollständigen Konzentration auf die Predigt auf die Gestaltung des Gottesdienstes und die damit zusammenhängende soziale wie persönliche religiöse Grundhaltung und Kultur ausgehen.

2.1.6 Bis in das Urchristentum hinein lässt sich eine Ausdrucksweise des Glaubens zurückverfolgen, die in der Geschichte des Christentums immer wieder

²⁸ Vgl. SPANGENBERG, VOLKER: Der christliche Gottesdienst – grundlegende Überlegungen, in: Werkstatt Gottesdienst, 10-15, hier: 13, sowie: DERS.: Thesen zum Gottesdienst, in: Werkstatt Gottesdienst, 145-147, hier 146 (These 5) (wie Anm. 24).

²⁹ Vgl. SPANGENBERG, Der christliche Gottesdienst 13 u. 15 (wie Anm. 28).

³⁰ Vgl. ZAHN, FRIEDRICH: Gottesdienste in Freien evangelischen Gemeinden, in: HAUBECK U. A., Gottesdienst feiern, 7-41 (wie Anm. 3).

³¹ Vgl. ZAHN, a. a. O. 10.

³² Vgl. a. a. O. 11 f.

in Erscheinung getreten und dabei zumeist in Konflikt mit der etablierten Kirche geraten ist. Dabei lassen sich über die Jahrhunderte hinweg bemerkenswerte Übereinstimmungen in den Grundanschauungen feststellen, die sich nicht (allein) aufgrund historischer Kenntnis erklären lassen, sondern in der Lehre vom Heiligen Geist (bzw. in dessen Wirken) selbst begründet sind. Ohne auf die charismatischen Erscheinungsformen in der Urchristenheit im einzelnen eingehen zu können, ist schon in der korinthischen Gemeinde jener Konflikt zwischen unmittelbarer innerer Geisterfahrung (und der daraus abgeleiteten Autorität aufgrund der vermittelten Geistesgaben) und der Ordnung des Leibes Christi (vgl. 1 Kor 12) anzutreffen, der sich in den späteren Jahrhunderten wiederholt. Man wird hier auf den Montanismus in der Alten Kirche, auf die Lehre vom Zeitalter des Heiligen Geistes bei *Joachim von Fiore* (1130/35-1202) hinweisen können, wie auf die Spiritualisten *Sebastian Franck* (1499-1542/43) und *Kaspar Schwenkfeld* (1490-1561) in der Reformationszeit, später dann auf *Valentin Weigel* (1533-1588) und *Jakob Böhme* (1575-1624). Aus den englischen Dissenters ist die *Religiöse Gesellschaft der Freunde* (Quäker) hervorgegangen. Ihr Gründer war *George Fox* (1624-1691), der sich auf die innere Erleuchtung durch den Heiligen Geist berufen hat. Am Anfang des 20. Jahrhunderts war es *Charles Fox Parham* (1873-1929) und die *Azusa Street Revival* seines Schülers *William J. Seymour* (1870-1922), die den Beginn der sich international ausbreitenden **Pfingstbewegung** markiert. In Deutschland kann die Pfingstbewegung auf eine zweifache Traditionslinie zurückblicken: einerseits besteht eine Verbindung zu den Aufbrüchen der Azusa-Street-Gemeinde über den norwegischen Pastor *Thomas Ball Barrett* (1862-1940), der nach einem Aufenthalt in den USA eine Pfingstgemeinde in Oslo gegründet hatte. Diese Gemeinde hatte der Hamburger Evangelist *Emil Meyer* (1869-1949) besucht und zwei Mitglieder dieser Gemeinde nach Hamburg eingeladen. Andererseits gab es unter dem Wirken des Zeltmissionars *Jonathan Paul* (1853-1931) eine Erweckung in Mülheim an der Ruhr, die ihre Wurzeln in der Heiligungs- und Erweckungsbewegung des 19. Jahrhunderts hat. Mit der Pfingstbewegung verwandt ist die **charismatische Bewegung** als ein konfessionsübergreifendes Phänomen, die seit den 1960er Jahren greifbar ist und eine geistliche Erneuerung innerhalb der historisch gewachsenen Kirchen anstrebt. Bislang harrt dieser Zweig am Baum der Konfessionen einer historischen wie systematischen Aufarbeitung, die sich angesichts vieler Vorurteile alles andere als leicht gestalten dürfte. Eine solche Aufarbeitung wäre allerdings dringend geboten, allein schon, um pfingstlerische und charismatische Theologie diskursfähig zu machen.

2.2 Das Feld der systematischen Liturgik

Sowohl auf dem historischen als auch auf dem pragmatischen Feld der Liturgik ergeben sich Grundsatzfragen zum Gottesdienst, die dort jeweils nur bedingt beantwortet werden können. Sie bedürfen daher einer eigenen zusammenfas-

senden und grundlegenden Beantwortung. In der Art und Weise dieser Beantwortung treten aber nicht nur konfessionsspezifische liturgische Traditionen und Motive zutage; es spiegeln sich darin auch konfessionseigene Glaubenssätze zu allen loci der Theologie wider. Es wäre in diesem Zusammenhang eine Aufgabe der systematischen Liturgik, solche Zusammenhänge offen zu legen und Begründungsmuster geordnet darzustellen.

In einem ersten Schritt suche ich zunächst grundsätzliche Bekenntnistexte oder dogmatische Äußerungen der jeweiligen Freikirche auf, in denen vom Gottesdienst die Rede ist. In einem zweiten Schritt versuche ich dann, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit Hilfe von Spannungsfeldern systematisch zu ordnen.

2.2.1 Der Gottesdienst im Spiegel grundsätzlicher Aussagen

2.2.1.1 Die im Jahr 1977 vom Bundesrat des **Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden** (BEFG) in Deutschland angenommene „Rechenschaft vom Glauben“³³, die das Apostolische Glaubensbekenntnis voraussetzt, gliedert sich in drei Teile: 1. Die Aufrichtung der Gottesherrschaft, 2. Das Leben unter der Gottesherrschaft, 3. Die Vollendung der Gottesherrschaft. Dieser heilsgeschichtliche Aufbau wiederholt sich im zweiten Teil mit der Bewegung von der „Sammlung und Sendung der Gemeinde“ hin zur „Verkündigung und Unterweisung“. Der von Gott ausgehende und in Jesu Christi erfolgte Ruf zu einem Leben unter der Gottesherrschaft wird von denen, die diesem Ruf glaubend folgen und damit zu einer Gemeinde gesammelt werden mit „Lobpreis und Anbetung“ beantwortet.³⁴ Für alle Versammlungen gilt, dass in ihnen Jesus Christus seine Herrschaft aufrichtet, „indem er seinen Jüngern sein Wort gibt, seine Vergebung zuspricht, seine Liebe zuwendet und ihnen den Heiligen Geist schenkt.“³⁵ Zugleich werden die Gesammelten in die Welt gesandt, um das Evangelium zu bezeugen. Im Schnittpunkt zwischen Sammlung und Sendung wird das Abendmahl verortet: Es vermittelt einerseits sowohl „die heilbringende Nähe und Gemeinschaft Jesu Christi“ als auch „die Gemeinschaft mit allen Brüdern und Schwestern, die Gott mit uns zum Glauben berufen hat.“³⁶ Andererseits wird die Gemeinde vom Tisch des Herrn „zu einem Leben mit Christus in Nachfolge, Zeugnis und Dienst“ gesandt.³⁷ Die Sendung der Gemeinde in die Welt hat zwei Seiten: Sie geht nach außen als „öffentliche Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus an alle Menschen“ und sie geht nach innen als „biblische Unterweisung ihrer Glieder und der Kinder“. Der Gottesdienst scheint Anteil an beiden Seiten zu haben.

³³ Rechenschaft vom Glauben, unter: http://www.baptisten.de/fileadmin/befg/media/dokumente/Rechenschaft_vom_Glauben.pdf.

³⁴ Vgl. Rechenschaft vom Glauben, a. a. O. 5.

³⁵ Ebd.

³⁶ Rechenschaft vom Glauben, a. a. O. 6.

³⁷ Ebd.

Einerseits „verpflichtet Jesus Christus die Seinen zur Nachfolge und zum Gehorsam, zum Glauben und zum Dienst, zur Liebe und zur Hoffnung.“ Andererseits „ruft Jesus Christus Menschen, die noch keine Christen sind, zur Entscheidung des Glaubens und zur Hingabe ihres Lebens an Gottes Herrschaft.“³⁸

2.2.1.2 Das im Jahr 2010 veröffentlichte *The Salvation Army Handbook of Doctrine*³⁹ gibt in elf Kapiteln Auskunft darüber, was die **Heilsarmee** lehrt und verkündet.⁴⁰ Grundlage sind die elf *Doctrines* der Heilsarmee, die in jeweils einem Kapitel ausgelegt werden. Dort wird im zweiten Kapitel (Creator of Heaven and Earth – The God we worship)⁴¹ der Begriff der „Anbetung“ (The human answer: worship)⁴² als das gesamte christliche Leben durchdringend und bestimmend eingeführt und erläutert. Sie ist eine Folge der Erfahrung Gottes, der sich den Menschen selbst bekannt macht durch seine Taten und sein Wort.⁴³ Sicher wird man unter den Begriff der „Anbetung“ auch den Gottesdienst im engeren Sinne fassen dürfen, was im vierten Anhang in dem „report of the International Spiritual Life Commission“ bestätigt wird. Unter der Überschrift „Worship“ wird ausführlicher auf den Gottesdienst eingegangen.⁴⁴ Es wird bestätigt, dass Gott selbst zu den Versammlungen einlädt, in denen er gegenwärtig ist, in denen er spricht und handelt.⁴⁵ In diesen Versammlungen wird die verheißene Gegenwart Christi mit seinen Leuten gefeiert und erfahren.⁴⁶ Angebetet wird der Vater durch den Sohn im Heiligen Geist, mit eigenen Worten und in Handlungen, die das ganze Sein in Anspruch nehmen: Körper, Seele und Geist.⁴⁷ Der Gottesdienst ist der Ort, an dem der Schöpfung und der Erlösung gedacht werden, in dem das Wort der Vergebung ergeht, der Ruf in die Mission und das Versprechen eines Lebens im Geist.⁴⁸ Eigens genannt werden sodann die Predigt (Preaching), die Bußbank (mercy seat), die geheiligten Mahlzeiten (hallowing of meals) und die Nachfolge (Soldiership): Die Predigt des Evan-

³⁸ Rechenschaft vom Glauben, a. a. O. 5.

³⁹ The Salvation Army Handbook of Doctrine, Salvation Books 2010.

⁴⁰ Ein erstes Buch war 1881 erschienen; es wurde mehrfach wieder aufgelegt und ist durch überarbeitete Fassungen (1922 und 1969) abgelöst worden. Ein völlig neues Handbuch wurde 1998 unter dem Titel *Salvation Story* publiziert. Ihm folgte ein Jahr später ein *Study Guide*. Beide Bücher sind in dem Handbuch des Jahres 2010 vereint worden, vgl. Foreword, in: The Salvation Army Handbook, a. a. O., xiii-xiv.

⁴¹ Vgl. a. a. O. 25-50.

⁴² Vgl. a. a. O. 34f.

⁴³ Vgl. a. a. O. 34.

⁴⁴ Vgl. a. a. O. 304. Dieser Seite sind auch die nachfolgenden Zitate in den Fußnoten entnommen.

⁴⁵ „We affirm that God invites us to a meeting in which God is present, God speaks, and God acts.“

⁴⁶ „In our meetings we celebrate and experience the promised presence of Christ with his people.“

⁴⁷ „We offer worship to the Father, through the Son, in the Spirit, in our own words, in acts which engage our whole being: body, soul and mind.“

⁴⁸ „We sing the ancient song of creation to its Creator, we sing the new song of the redeemed to their Redeemer. We hear proclaimed the Word of redemption, the call to mission and the promise of life in the Spirit.“

geliums wird als Gottes Wort verstanden; es ist dasselbe Wort, „opened, read, proclaimed and explained.“⁴⁹ Eine konfessionelle Eigenheit der Heilsarmee ist die Bußbank, der „God’s unremitting call to his people to meet with him“⁵⁰ symbolisiert. Die Bußbank ist der Ort des Gebets.⁵¹ In Befolgung der Anweisung Jesu, seines gegebenen Leibes und seines vergossenen Blutes zu gedenken, wird zusammen gegessen und getrunken. Dabei gilt Jesus Christus als „the one true sacrament of God“⁵². Schließlich wird das gesamte Leben in der Nachfolge unter den Begriff der Anbetung gefasst.⁵³

2.2.1.3 Die Aussagen der **Evangelisch-methodistischen Kirche** (EmK) zum Gottesdienst spiegeln die Vereinigung zweier Kirchen wider, deren Glaubensaussagen jeweils bestehen bleiben.⁵⁴ So wird in den Glaubensartikeln der *Methodistischen Kirche* festgehalten, dass beim öffentlichen Gottesdienst eine dem Volk verständliche Sprache Verwendung finden solle (Art. XV),⁵⁵ und dass es nicht nötig sei, „dass die gottesdienstlichen Bräuche und Handlungen an allen Orten dieselben seien oder auf eine durchaus gleiche Weise verrichtet werden“⁵⁶ (Art. XXII). Im Glaubensbekenntnis der *Evangelischen Gemeinschaft* heißt es zum Gottesdienst (Art. XIII): „Wir glauben, dass im Gottesdienst der auferstandene, gegenwärtige Herr der Kirche durch sein Wort im Heiligen Geist seine Gemeinde sammelt, zu Anbetung und Lobpreis führt und zum Dienst der Liebe an den Brüdern aufbaut.“⁵⁷ In diesem Artikel wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Ordnungen des gottesdienstlichen Lebens „nicht überall dieselben sein müssen.“⁵⁸ Bezeichnend ist nun aber, dass betont wird, dass „das Hauptstück des Gottesdienstes“ die „Verkündigung des Evangeliums“ ist.⁵⁹ Schließlich werden in den „allgemeinen Regeln“ diejenigen „welche Mitglieder der Gemeinschaft sein und bleiben wollen“ dazu angehalten, alle „von Gott verordneten Gnadenmittel“ zu gebrauchen, zu denen zählen: „Der öffentliche Gottesdienst. Das Hören des Wortes Gottes, es werde solches gelesen oder ausgelegt. Das Abendmahl des Herrn. Das Beten mit der Familie und im Verborgenen. Das Forschen in der Schrift. Fasten und Enthaltbarkeit.“⁶⁰ Freilich ist

⁴⁹ The Salvation Army Handbook, a. a. O. 304.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Vgl. HEIMOWSKI, UWE: Die Heilsarmee. Practical Religion – Gelebter Glaube, Schwarzenfeld 2006, 63.

⁵² The Salvation Army Handbook, a. a. O. 305.

⁵³ Vgl. ebd.

⁵⁴ Vgl. Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche, Ausgabe 2017 (Stand: März 2018), 17 (Art. 3). Siehe <https://www.emk.de/fileadmin/kirche/vlo-2017.pdf>.

⁵⁵ A. a. O. 42.

⁵⁶ A. a. O. 43.

⁵⁷ A. a. O. 46.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ A. a. O. 47 f.

diese nach innen gehende Wirkung des Gottesdienstes nur eine Seite des umfassenden Auftrags der Kirche, der auf der anderen Seite darin besteht, „Menschen zu Jüngern und Jüngerinnen Jesu Christi zu machen, um so die Welt zu verändern.“⁶¹ Dieser Auftrag wird auf mehreren Wegen erfüllt: „das Evangelium verkündigen, Menschen suchen, aufnehmen und versammeln in den Leib Christi; Menschen anleiten, ihr Leben Gott anzuvertrauen durch Taufe und Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus; Menschen fördern in ihrem Leben als Christen und Christinnen durch Gottesdienst, Sakramente, geistliche Disziplin und weitere Gnadenmittel; Menschen in die Welt senden zu einem Leben in Liebe und Gerechtigkeit, so dass Kranke geheilt, Hungrige satt, Fremde aufgenommen, Unterdrückte befreit und gesellschaftliche Strukturen gemäß dem Evangelium verändert werden.“⁶²

2.2.1.4 Für den pfingstlich-charismatischen Bereich können nur mit gewissen Schwierigkeiten grundsätzliche Lehrinhalte, die dann auch noch gezielt auf den Gottesdienst Bezug nehmen, erhoben werden. Im Folgenden werden daher verschiedene Aussagen aus unterschiedlichen Quellen zusammengestellt: Die Verfassung⁶³ sowie die Richtlinien⁶⁴ des **Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)** fassen die zentralen Lehrinhalte pfingstlicher Theologie zusammen. Der BFP stimmt darin mit allen christlichen Kirchen in das Bekenntnis zum dreieinen Gott ein.⁶⁵ Dabei sticht besonders die Lehre von der „Wiedergeburt durch den Heiligen Geist und die Geistestaufe als Bevollmächtigung zum Zeugnis“⁶⁶ hervor. Der Heilige Geist tut sich „nach urchristlichem Vorbild“ in der Gemeinde der Gläubigen „durch Gnadengaben, Dienste und Wirkungen“ kund.⁶⁷ Die **Vineyard-Bewegung** benennt sechs Kernwerte als ihr Glaubensbekenntnis.⁶⁸ Für unseren Zusammenhang sind insbesondere die ersten beiden Kernwerte von Bedeutung. Nachdem der erste Kernwert unter der Überschrift „Reich Gottes, wie Jesus es gelehrt und praktiziert hat“ die Erwartung an Gottes gegenwärtiges Handeln und Reden formuliert, entfaltet der zweite Kernwert („Gottes kraftvolle Gegenwart erleben“) diese Erwartung wie folgt: „Wir schätzen Gottes kraftvolle Gegenwart, in der wir Vergebung, Heilung und Befreiung erleben.“

⁶¹ A. a. O. 58 (Art. 120).

⁶² Ebd. (Art. 122).

⁶³ Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden, KdöR, Verfassung, genehmigt vom Hessischen Kultusministerium am 15. November 2010 (siehe <https://www.bfp.de/bfp-ordnungen>).

⁶⁴ Richtlinien des Bundes Freikirchlicher Pfingstgemeinden KdöR (BFP). Beschlossen vom Präsidium des BFP in Erzhausen am 06.09.2017, verabschiedet von der Bundeskonferenz des BFP am 26.09.2017 (siehe <https://www.bfp.de/bfp-ordnungen>).

⁶⁵ Vgl. Richtlinien des BFP, a. a. O. 3.

⁶⁶ Verfassung des BFP 2 (wie Anm. 63).

⁶⁷ Ebd.

⁶⁸ Vgl. Wertvoll! Die Kernwerte der Vineyard (<http://www.vineyard-dach.net/vineyard/dachwer-sind-wir/unsere-werte.html>).

Wir verstehen Gemeinde als Gemeinschaft von Menschen, die sich aus dieser Erfahrung heraus Gottes Willen unterstellen, seine Leitung annehmen und ihr Leben miteinander teilen.“ Unter der Überschrift des zweiten Kernwertes beschreibt die Vineyard-Gemeinde in Würzburg ihren Gottesdienst: „Wir wollen Gott durch unser Leben verehren, ihn über alle Lebensumstände an die erste Stelle setzen und seine Gegenwart suchen. Das nennen wir auch Anbetung oder Gottesdienst – viel mehr als eine Veranstaltung am Sonntagmorgen, sondern ein Lebensstil. Nichts macht jedoch mehr Spaß, als Gottesdienst gemeinsam zu feiern. Wo wir Gottes kraftvolle Gegenwart erleben, herrscht große Freiheit und nichts ist unmöglich: Wir sind frei, aufzustehen, zu sitzen, zu knien, zu tanzen, zu lachen, zu weinen und wir rechnen mit seinem Reden genauso wie mit Heilung und Befreiung – übrigens nicht nur wir Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche, die in altersgerechten Gruppen betreut werden.“⁶⁹ Die **Geistliche Gemeinde-Erneuerung (GGE)** stellt in ihrer Informationsbroschüre „Kirche im Geist des Erfinders“⁷⁰ unter den Überschriften „Begeisterung“, „Beziehung“, „Bekehrung“, „Bevollmächtigung“ und „Barmherzigkeit“ fünf Glaubensüberzeugungen dar. Der ersten Glaubensüberzeugung „Begeisterung“ gemäß wird Wert gelegt „auf eine offene und erwartungsvolle Haltung gegenüber dem Heiligen Geist auf Grundlage der Bibel.“⁷¹ Aus dieser Haltung resultiert dann eine geistliche Erneuerung, die sich u. a. in lebendigen und inspirierenden Gottesdiensten äußert.⁷² Auch hier gehört dazu, dass „der Geist Gottes jedem Gläubigen Gnadengaben (Charismen) mit dem Ziel“ schenkt, „diese in der Gemeinde einzusetzen.“⁷³

2.2.2 Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Begründung des Gottesdienstes

Im Folgenden unterscheide ich hinsichtlich des Gottesdienstes sechs Ebenen mit denen sechs Spannungsverhältnisse verbunden sind:

(1) auf der theologischen Ebene das Verhältnis von göttlicher Wirksamkeit und menschlichem Handeln, (2) auf heilsgeschichtlicher Ebene das Verhältnis von Reich Gottes und Welt, (3) auf sozialer Ebene das Verhältnis von Institution und Charisma, (4) auf anthropologischer Ebene das Verhältnis von Außen (Körper) und Innen (Geist), (5) auf der Ebene der gottesdienstlichen Form das Verhältnis von Ordnung und Freiheit, (6) auf der historischen Ebene das Verhältnis von Tradition und Innovation.

⁶⁹ <http://www.vineyard-wuerzburg.de/up-gottesdienst/>.

⁷⁰ Kirche im Geist des Erfinders. Die Geistliche Gemeinde-Erneuerung (GGE) in der Evangelischen Kirche stellt sich vor, Hann. Münden o. J.

⁷¹ A. a. O. 5.

⁷² Vgl. ebd.

⁷³ A. a. O. 9.

Dabei ist es so, dass sich alle Ebenen und damit auch alle Spannungsverhältnisse durchdringen: Das soziale Spannungsverhältnis von Institution und Charisma ist historisch gewendet nichts anderes als das Spannungsverhältnis von Tradition und Innovation und kehrt auf der Ebene der gottesdienstlichen Form als Spannungsverhältnis von Ordnung und Freiheit wieder und kann auf der anthropologischen Ebene als Spannungsverhältnis von Außen und Innen gefasst werden.

2.2.2.1 Das Verhältnis von göttlicher Wirksamkeit und menschlichem Handeln

Es herrscht eine große Übereinstimmung in der Prävalenz des göttlichen Wirkens gegenüber dem menschlichen Handeln vor: Gottesdienst ist als menschliche Antwort eine Folge des göttlichen Rufens.⁷⁴ Das gilt aber nicht nur in prinzipiell einmaliger Weise, sondern wird je und je im gefeierten Gottesdienst aktualisiert. Im Gottesdienst handelt und spricht der dreieine Gott selbst. So richtig und wichtig diese Erkenntnis auch ist, sie hat den bedauerlichen Effekt, die Frage nach dem Verhältnis des menschlichen Handelns in, mit und unter dem göttlichen Wirken in den Hintergrund treten zu lassen. Problematisch wird diese Ausblendung menschlicher Anteile dann, wenn zwar – auf der Oberfläche – das leitende Wirken Gottes proklamiert wird, in Wahrheit aber – unter der Oberfläche – nur menschliches Geschäft betrieben wird. Dieser Vorbehalt trifft nicht zuletzt die mehr oder weniger stark herausgestellte Vermittlung durch den Heiligen Geist. Gerade die Gabe des Heiligen Geistes als des „Christus in uns“ führt ja zu einem Zusammenwirken Gottes mit den Menschen und wäre damit der Testfall für das Verhältnis von göttlicher Wirksamkeit und menschlichem Handeln.

2.2.2.2 Das Verhältnis von Reich Gottes und Welt

Einigkeit besteht darin, den besonderen Zweck des Gottesdienstes im Schnittpunkt zwischen Reich Gottes und Welt zu sehen. Insofern Gott selbst im Gottesdienst am Wirken ist, ist Gottesdienst und die darin erfahrene Gemeinschaft mit Gott ein Stück vorweggenommenes Reich Gottes. Dennoch wird der Gottesdienst nicht als Selbstzweck verstanden. Er ist vielmehr der Raum, in dem Gott beginnt, seine Herrschaft über die Welt aufzurichten. Gottesdienst ist daher einerseits der Ort, an dem das Evangelium verkündet wird. Gottesdienst ist andererseits aber auch der Ort der Sammlung und Zurüstung der Gläubigen für ihren eigentlichen evangelistischen Dienst in und an der Welt. Es ist allerdings die Frage, ob diese doppelte Zweckbestimmung des Gottesdienstes diesem immer gerecht werden kann: er soll sowohl den bereits Glaubenden zur Auferbau-

⁷⁴ Vgl. dazu auch THEIS, WOLFGANG: Was ist Gottesdienst? – Ein praktisch-theologischer Beitrag, in: HAUBECK U. A.: Gottesdienst feiern, 75-98, hier 79-82 (wie Anm. 3).

ung dienen als auch für die Noch-nicht-Glaubenden ein Ort sein, an dem sie allererst zum Glauben kommen können. So sehr die Gefahr bei den Landeskirchen nicht von der Hand zu weisen ist, Gottesdienst immer nur für einen „inner circle“ zu feiern, so könnte hier nun die Gefahr darin bestehen, Gottesdienst als missionarische Dauerveranstaltung zu betreiben, in der bereits Glaubende immer neu zum Glauben aufgerufen werden.

2.2.2.3 Das Verhältnis von Institution und Charisma⁷⁵

Mit dem Begriffspaar „Institution und Charisma“ wird das Spannungsfeld zwischen einer im Laufe der Zeit entstandenen relativ festgefügt Form von Vergemeinschaftung sowie der damit einhergehenden Bildung institutioneller Strukturen und der immer wieder auftretenden Durchbrechung der Institution durch spontan auftretende Phänomene beschrieben. Zur institutionellen Seite zählt demnach die Bildung einer Gemeinschaft, zu der Gott die Glaubenden gerufen und gesammelt hat.⁷⁶ Damit ist im Grunde auch schon der Gottesdienst angesprochen, der zwar nicht einfach als identisch mit der so gebildeten Gemeinschaft gesehen werden kann, der aber wesentlicher Bestandteil der Vergemeinschaftung ist. Gottesdienst als Institution geht aus der Gemeinschaftsbildung als Konsequenz hervor, die gemeinschaftlich begangene Anbetung wird auf Dauer gestellt. Am weitesten geht hier die EmK, die den Gottesdienst explizit zu den Gnadenmitteln zählt.⁷⁷ Im Gegenzug legt die charismatisch-pfingstliche Frömmigkeit ein stärkeres Gewicht auf das spontane ereignishaft Wirken des Heiligen Geistes. Sosehr also einerseits die Notwendigkeit der Institution gesehen wird, sosehr steht sie andererseits immer unter dem Vorbehalt des Charismas. Es ist hier eine stärkere Bereitschaft vorhanden, charismatische Phänomene auch in Unterbrechung der Institution zuzulassen, als dass sie in einer institutionell geregelten Weise eingebunden und damit wohl auch unterbunden würden. Das spiegelt sich nicht zuletzt auch in einem stärkeren ehrenamtlichen Engagement wider, hinter dem das Bild urchristlicher Verhältnisse steht, in denen die Gemeindeglieder in prinzipieller Gleichrangigkeit aufgrund gleicher Geistbegabung mit unterschiedlichen Charismen zum Wohl der ganzen Gemeinde zusammengelebt haben.

⁷⁵ Vgl. dazu den Sammelband: RENDTORFF, TRUTZ (Hg.): Charisma und Institution, Gütersloh 1985.

⁷⁶ Vgl. dazu auch SPANGENBERG, Der christliche Gottesdienst, 10-15, hier: 15 (wie Anm. 28).

⁷⁷ Gnadenmittel sind die von Gott eingesetzten „Kanäle“, durch welche er den suchenden, erweckten, im Glauben stehenden und um die rechte Gestaltung ihres Lebens bemühten Menschen seine vorlaufende, rechtfertigende und heiligende Gnade vermittelt.“ (Intranet-Agende der Evangelisch-methodistischen Kirche, a. a. O. 12, vgl. Anm. 8).

2.2.2.4 Das Verhältnis von Außen (Körper) und Innen (Geist)

Auch wenn immer wieder auf körperliche und geistige Dimensionen hingewiesen wird, bleiben beide Dimensionen in den grundsätzlichen Aussagen weitgehend unbeachtet. Eine Ausnahme bilden hier indes die pfingstlerischen Kirchen und charismatischen Gruppierungen mit ihrer Betonung der Wirkungen des Heiligen Geistes, die dadurch einen genuinen Beitrag geleistet haben dürften, auch wenn dieser bislang nur wenig praktisch-theologisch reflektiert worden ist. Genuin ist dieser Beitrag allein schon deshalb, weil dieser Aspekt unter dem Verdikt des Schwärmertums aus den Landeskirchen an den Rand gedrängt oder ausgesondert worden ist und auch in den Freikirchen lange Zeit umstritten war.

2.2.2.5 Das Verhältnis von Ordnung und Freiheit

In den grundsätzlichen Äußerungen wird nicht auf eine etwaige Form des Gottesdienstes eingegangen. Es können lediglich Basis-Elemente genannt werden wie: Predigt, Abendmahl und Gebet. Darin dürfte der freiheitliche Aspekt der Freikirchen gerade auch für den Gottesdienst zum Tragen kommen. Dabei darf nicht übersehen werden, dass es einerseits immer wieder zu Ordnungsversuchen gekommen ist, andererseits, dass sich selbst dort, wo die Freiheit propagiert wird, Ordnungen privater ortskirchlicher Natur herausgebildet haben, die eine eigene feste Tradition besitzen. Eine Aufgabe der systematischen Liturgik wäre es, solche Ordnungen zu dekonstruieren, also die dabei im Hintergrund stehenden Mechanismen offen zu legen. Insgesamt sind damit drei auch für Landeskirchen dringende Fragen gestellt. Zum einen: Wie viel Freiheit in der liturgischen Gestaltung ist mit dem Bemühen um Identität einer Kirche vereinbar? Sodann: Wie lassen sich beide Seiten in ein regulatives Verhältnis bringen? Schließlich: Auf welche Weise lassen sich die aus den ersten beiden Fragen resultierenden Antworten in einer Kirche durchsetzen?

2.2.2.6 Das Verhältnis von Tradition und Innovation

Nicht selten beruft man sich für die eigene gottesdienstliche Praxis auf den Ursprung im Urchristentum und versteht sich als Erneuerung dieses Gottesdienstes. Aber gerade dieser stete Rückbezug auf die liturgische Tradition des Urchristentums, die systematisch ebenfalls als Eintragung und Imagination zu dekonstruieren wäre, hat zunächst und zumeist (eine Ausnahme ist die Evangelisch-methodistische Kirche) zu Innovation im Sinne einer Abkehr von den liturgischen Traditionen anderer Kirchen geführt. Sosehr „die“ gottesdienstliche Praxis des Urchristentums als „regulative Idee“ immer wieder die gegenwärtigen Ausformungen in Frage stellen können muss, sosehr steht die Frage nach einem ökumenischen Konsens hinsichtlich bestimmter zentraler Aspekte im Raum, der sich nur mittelbar auf das Urchristentum zurückführen lässt.

2.3 Das Feld der pragmatischen Liturgik

Überblickt man die publizierte Literatur zum Thema Gottesdienst, dann scheint freikirchlich eher ein Schwergewicht auf der pragmatischen als auf der historischen oder systematischen Liturgik zu liegen, näherhin auf der liturgischen Bildung von Vorstehern und Gemeinden. Hier soll zum Verstehen der eigenen Gottesdienstform vor dem Hintergrund der konfessionellen Identität angeleitet werden, es soll ein Beitrag geleistet werden zur sorgfältigen Gestaltung von Gottesdiensten, die mehr sind als nur eine ausgedehnte Predigt mit Umrahmung, schließlich soll eine Sensibilität geschaffen werden für das, was darüber hinaus geht, und doch den Gesamteindruck von Gottesdienst entscheidend beeinflusst, wie etwa die Gestaltung des Raumes, in dem Gottesdienst gefeiert wird.

Gerade Überlegungen über den Zusammenhang von Glaubensüberzeugung und Glaubensfeier könnten einen Arbeitsbereich der pragmatischen Liturgik bilden: In welcher Weise spiegeln sich die jeweils tragenden und konfessions-spezifischen Dogmen in der Liturgie und wie kann eine Liturgie diesen gemäß gestaltet werden? Aber auch umgekehrt wäre zu fragen: Gibt es nicht auch Veränderungen im Verständnis des Gottesdienstes, die eine Rückwirkung auf grundlegende Glaubensaussagen haben können?

Ein Beispiel für beide Fragerichtungen bietet die aktuelle Gottesdienstreform in der **Evangelisch-methodistischen Kirche** (EmK).⁷⁸ Dort ist im März 2017 von der Zentralkonferenz „eine elementare Gottesdienstform“ beschlossen worden, die aus folgenden „Schritten“ besteht:⁷⁹ (1) *Ankommen – Gott bringt uns zusammen* (mit den „Elementen“: *Eröffnung* und *Lob und Gebet*), (2) *Hören – Gott spricht zu uns* (mit den „Elementen“: *Lesung(en) aus der Bibel* und *Predigt / Verkündigung*), (3) *Teilen – Gott verbindet uns miteinander* (mit den „Elementen“: *Mahlfeier, Sammlung der Gaben, Danksagung, Mitteilen und Anteilnehmen* und *Fürbitte, Vaterunser*) und (4) *Weitergehen – Gott segnet uns* (mit den „Elementen“: *Sendung und Segen*). In den beigegebenen „Erläuterungen zur Grundform des Gottesdienstes“, in denen die Schritte nach ihrem liturgietheologischen Gewicht sortiert werden, wird nun der dritte Schritt „als der zentrale Teil des christlichen Gottesdienstes“ zuerst genannt.⁸⁰ Das hat mehrere Konsequenzen: Zunächst wird – so scheint es – die sog. „Zeit der Gemeinschaft“⁸¹ in einer organischen

⁷⁸ Alle im Folgenden genannten Dokumente sind auf www.emk-gottesdienst.org zu finden. Diese Reform lässt nun freilich alle Veröffentlichungen, die sich auf die bisherige Intranet-Agende bezogen haben, veralten, wie z. B. die Veröffentlichung von MOZER, THOMAS: *Begeistert Gott feiern. Liturgie verstehen und gestalten*, Stuttgart 2005.

⁷⁹ Vgl. Evangelisch-methodistische Kirche, Beschluss der Zentralkonferenz 2017 in Mittel- und Südeuropa.

⁸⁰ Vgl. Evangelisch-methodistische Kirche, Fachgruppe für Gottesdienst und Agende, Erläuterungen zur Grundform des Gottesdienstes, 4. Außerdem liegt eine eigene Abhandlung zum Abendmahl vor: Evangelisch-methodistische Kirche, Fachgruppe für Gottesdienst und Agende, Erläuterungen zur Mahlfeier im Gottesdienst.

⁸¹ Vgl. dazu auch: GEORG, JOACHIM: *Gemeinschaft. Das dritte Kennzeichen des Gottesdienstes*. Ein Vortrag, Stuttgart 1994 (EmK heute 83/1994).

Weise mit der Feier des Abendmahls verbunden,⁸² bzw. von dieser her abgeleitet und auf sie bezogen, denn „leitend ist das Bild einer betenden und um den Tisch des Herrn versammelten Gemeinschaft von Menschen.“⁸³ Sodann wird beides gleichsam zum theologischen Erkenntnisprinzip, denn in diesem dritten Teil „wird der Ort der aktuell versammelten Gemeinde als Ort des Handelns Gottes erkannt und die Kirche als Gemeinschaft wahrgenommen.“⁸⁴ Schließlich erhält die Feier des Abendmahls im evangelisch-methodistischen Gottesdienst ein bemerkenswertes neues Gewicht.⁸⁵ Das bedeutet im Umkehrschluss freilich, dass die Predigt, obgleich „fester Bestandteil der Liturgie“, nicht mehr „deren einziger Glanzpunkt“ sein kann.⁸⁶ Hier stellt sich die Frage, ob diese neue Sichtweise nicht auch Rückwirkungen auf jenen Satz aus dem Glaubensbekenntnis der *Evangelischen Gemeinschaft* haben müsste, der die Verkündigung des Evangeliums als das Hauptstück des Gottesdienstes bezeichnet?⁸⁷ In der Verbindung mit der Überzeugung, dass das Hören des Wortes Gottes ein von Gott verordnetes Gnadenmittel ist, hatte diese Glaubensaussage bisher ja eminent das Verständnis des Gottesdienstes und dessen Gestaltung geprägt, die gerade in der Predigt den Höhe- und Mittelpunkt des gesamten Gottesdienstes gesehen hat.⁸⁸ Hier deutet sich nun ein neues Verständnis von „Verkündigung des Evangeliums“ an, das nun nicht mehr allein auf die Predigt konzentriert (um nicht zu sagen: eingeschränkt) ist, sondern aufgeweitet wird auf die Schriftlesung(en)⁸⁹ und die Mahlfeier. Die sich insgesamt in diesen Aussagen abzeichnende Hinwendung zu einem ökumenischen Grundkonsens, zu verbindlicheren liturgischen Formen, zur dramaturgischen Ausgeglichenheit von Wort und Mahl, zum eigenen liturgischen Erbe⁹⁰, impliziert nun eine gewisse Abwendung von der „Formlosigkeit“, welche die Lobpreisbewegung in den evangelisch-methodistischen Gottesdienst

⁸² Vgl. „Warum brauchen wir eine Reform der Grundform des Gottesdienstes?“, a. a. O. 3 (Punkt 2) (siehe Anm. 78).

⁸³ Erläuterung zur Grundform des Gottesdienstes, a. a. O. 4. Vgl. dazu auch: Erläuterungen zur Mahlfeier im Gottesdienst, a. a. O. 2, wo der Aspekt der Gemeinschaft herausgestellt wird, in dem sich die Veränderungen bündeln, die sich in vielen Kirchen hinsichtlich des Verständnisses der Abendmahlsfeier zugetragen haben.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Vgl. „Warum brauchen wir eine Reform der Grundform des Gottesdienstes?“, a. a. O. 4 (Punkt 4).

⁸⁶ Ebd. (Punkt 3).

⁸⁷ Siehe oben (2.2.1.3).

⁸⁸ So hatte Heinz Schäfer betont: Die Liturgie ist nicht unabhängig von der Predigt zu sehen, sie soll vielmehr zum Skopus des Predigttextes hinführen und das Gehörte vertiefen. „Alles Singen, die Schriftlesungen, die Gebete [...] sind ‚Diener des Wortes‘ und haben keine andere Aufgabe, als dem versammelten Volk Gottes die Botschaft seines Herrn wichtig und groß zu machen.“, in: SCHÄFER, HEINZ: Der Gottesdienst in der Evangelisch-methodistischen Kirche. Unmaßgebliche Überlegungen eines Teilhabers, Stuttgart 1988, 5 (EmK heute Heft 58).

⁸⁹ Vgl. Erläuterung zur Grundform des Gottesdienstes, a. a. O. 7-9 und Fachgruppe für Gottesdienst und Agende, Leitideen für die Entwicklung der Grundform des Gottesdienstes, Januar 2016, 2.1 und 2.2 (wie Anm. 78).

⁹⁰ Vgl. „Warum brauchen wir eine Reform der Grundform des Gottesdienstes?“, a. a. O. 4 (Punkt 5).

eingetragen hatte. Denn nicht weniger bezeichnend als die Besinnung auf die Mahlfeier ist es, dass die zumindest in der Vergangenheit einmal betonte Bestimmung des Gottesdienstes als „Gotteslob“⁹¹ in den Hintergrund getreten ist.

Die in diesem Arbeitsbereich anzustrebende liturgische Didaktik würde sich also nicht darin erschöpfen, lediglich das, was an anderer Stelle festgelegt worden ist, nun liturgisch umzusetzen. Sie wäre also keineswegs nur Dienstleisterin in Sachen Vermittlung. Ihre Aufgabe bestünde vielmehr – um nur zwei Aufgaben zu präzisieren – einerseits darin, eine gegebene Gottesdienstordnung auf den Zusammenhang von Glaubensüberzeugung und Glaubensfeier zu befragen und Inkonsequenzen, Einseitigkeiten und Fehlentwicklungen aufzudecken und dafür Sorge zu tragen, dass Glaubensfeier und Glaubensüberzeugung übereinstimmen und liturgisch (ungewollt) keine anderen Botschaften vermittelt werden. Andererseits müsste sie einen Beitrag zur liturgischen Bildung sowohl der liturgisch verantwortlich Agierenden als auch der Gemeinde liefern, damit diese ihren Gottesdienst auch nach der Seite der darin implizit enthaltenen Glaubensüberzeugungen besser verstehen können. Freilich hätte eine solche liturgische Didaktik immer auch die expliziten und impliziten Normen offenzulegen, nach der diese liturgische Bildung vonstatten geht: Wer darf sich eigentlich aufgrund welcher Autorität anmaßen, ein liturgisches Urteil abzugeben? Woher bezieht der- oder diejenige seine oder ihre Urteilskraft? Gibt es klare Maßstäbe oder doch nur diffuse Geschmäcker? Welche Rolle spielt das eigene Empfinden – und kann dieses zum Maßstab für andere erhoben werden? Welche historischen Wandlungen haben in der Zielrichtung der liturgischen Bildung stattgefunden? Welche Rückkopplungseffekte auf die historische und systematische Liturgik lassen sich feststellen? Liturgische Bildung könnte also einen notwendigen aber doch immer nur einen zeitbedingten Impuls zur bewussteren Wahrnehmung und Gestaltung und damit auch zu einer bewussteren Feier von Gottesdiensten leisten.

Ausblick

In aller gebotenen Kürze haben wir im Interesse einer Exploration freikirchliches Gottesdienstverständnis auf drei Feldern der Liturgiewissenschaft abgeschrieben. Abschließend sollen (für den Anfang nur) zwei Fragen für die weitergehende Arbeit formuliert werden:

Wie bereits eingangs problematisiert, verbietet es sich eigentlich, von einer freikirchlichen Liturgik im Singular zu reden. Allerdings hat der Durchgang durch das historische und systematische Feld der Liturgiewissenschaft neben vielen Unterschieden auch Gemeinsamkeiten, ja sogar Abhängigkeiten zu Tage

⁹¹ Vgl. KLAIBER, WALTER / MARQUARDT, MANFRED: Gelebte Gnade. Grundriß einer Theologie der Evangelisch-methodistischen Kirche, Stuttgart 1993, 331. Vgl. dazu auch: MARQUARDT, MANFRED: Theologie des Gotteslobs, Wuppertal 1990 (Chor und Gemeinde, Heft 32).

gefördert. Unter der Prämisse, dass hier eine Verständigung möglich wäre, stellt sich die Frage, ob es einen freikirchlichen Konsens in Sachen Gottesdienst-Theologie geben kann und wie ein solcher aussehen würde. Dabei dürfte weniger das Ergebnis als solches von Interesse sein als vielmehr der Weg dorthin, also der aufgrund dieser Frage entstehende Diskurs zwischen den Freikirchen, der vieles zur Selbstklärung und Außendarstellung beitragen dürfte.

In diesem Gesprächsprozess wird es dann auch zur Entdeckung von historischen, systematischen und pragmatischen Konvergenzen kommen können. Wo bei Konvergenz nicht nur meinen sollte, dass man von zwei Seiten herkommend eine kirchliche Tradition wertschätzt oder zu frappierend ähnlichen liturgischen Denkbewegungen oder Formen kommt – und die dadurch dann indirekt beglaubigt und gegenseitig anerkannt werden. Damit hätte man nur die evolutionsbiologische Bedeutung des Begriffs verwendet. Konvergenz sollte aber auch immer die Möglichkeiten eines wirklichen „Zusammengehens“ ausloten.

An diese erste Frage schließt sich eine zweite ähnlich gelagerte Frage an, die mit der ersten zu tun haben kann, die aber doch darüber hinaus geht: Unter der Prämisse, dass jede Kirche einen spezifischen Beitrag zu Wesen und Verstehen des Gottesdienstes leistet, stellt sich die Frage, was der genuin freikirchliche Beitrag dazu ist. Die Antwort auf diese Frage könnte das Konzert unterschiedlicher Gottesdienstverständnisse um eine (oder mehrere) entscheidende Stimme(n) bereichern, die bislang noch gefehlt hat (haben).

Summary

The author considers free-church liturgics from historical, systematic and pragmatic perspectives, whereby it is significant, that there is a multitude of free-church forms of worship service.

Whereas the Methodist Church in Germany is the only one among the free churches that has an official agenda, the Association of Mennonite Churches has a loose guideline and there is resistance against liturgical forms among the other congregationalist free churches. Most often the main problem is linking the desires for form and for freedom in the worship service. The author presents six liturgical dimensions for a service. Practical tasks, such as liturgical didactic, as well as a critical accompaniment and development of the liturgical forms in free churches remain to be done.

Dr. Thomas Melzl, Referent für Gottesdienst in seinen Grundformen, Gottesdienst-Institut der Evangelisch-Lutherischen Kirche Bayerns, Sperberstraße 70, 94641 Nürnberg; E-Mail: melzl@gottesdienstinstitut.org